



► **17.4.0 Gemeindeversammlungen**
Politische Gemeinde, Feuerthalen:
Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 | Protokoll

GVP 2023-2
Protokoll vom 24. November 2023

Datum	Freitag, 24. November 2023
Ort	Aula Schulhaus Stumpfenboden, Feuerthalen
Zeit	19.15 Uhr bis 21.45 Uhr
Vorsitz	Jürg Grau, Gemeindepräsident
Protokoll	Markus Strobl, Gemeindegeschreiber
Anwesend	354 Stimmberechtigte, 14 Gäste (inkl. Presse)

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Stimmberechtigten der Gemeinde Feuerthalen durch Publikation der Einladung und der erläuternden Berichte im Feuerthaler Anzeiger Nr. 21 vom 20. Oktober 2023 zur Gemeindeversammlung für die Behandlung der folgenden Geschäfte eingeladen worden sind:

1. Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses
2. Einzelinitiative Amsler
3. Anpassung Personalverordnung Feuerthalen (Gesamtstellenbedarf)

Es sind vier Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Die Akten der heutigen Gemeindeversammlung sind vorschriftsgemäss und rechtzeitig bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht aufgelegt, die Publikation der Einladung im Feuerthaler Anzeiger erfolgte rechtzeitig und das Stimmregister liegt während der Versammlung auf. Der Präsident ersucht nicht stimmberechtigte Personen, sich separat in die vorderste Sitzreihe zu setzen. Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.

Der Gemeindepräsident schlägt sechs stimmberechtigte Personen als Stimmzählende vor:

- Dario Kerth, Feuerthalen
- Avelina Lai, Feuerthalen
- Ernst Meier, Feuerthalen
- Nicole Oberhänsli, Feuerthalen
- Florian Schmid, Feuerthalen
- Marcel Vetsch, Feuerthalen

Der Vorschlag wird von der Versammlung nicht vermehrt, die genannten Personen gelten als gewählt.

Der Gemeindepräsident beantragt eine Anpassung der Traktandenliste: Das dritte Geschäft «Anpassung Personalverordnung» soll vor der «Einzelinitiative Amsler» behandelt werden (Positionstausch). Auf die Frage, ob jemand eine Abstimmung darüber wünscht, wird kein Einwand erhoben.

Somit werden die Geschäfte in der folgenden Reihenfolge behandelt:

1. Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses
2. Anpassung Personalverordnung Feuerthalen (Gesamtstellenbedarf)
3. Einzelinitiative Amsler

Dieses Protokoll ist ein Beschlussprotokoll gemäss § 6 Abs. 2 des Gemeindegesetzes.



► **10.7 Finanzen – Politische Gemeinde**
Budget 2024 / Festsetzung Steuerfuss 2024

Bericht und Antrag

Der Gemeinderat legt das Budget 2024 der politischen Gemeinde Feuerthalen vor:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	26'789'700.00
	Gesamtertrag	CHF	25'645'300.00
	Aufwandüberschuss	CHF	1'144'400.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	7'761'400.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	910'500.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	6'850'900.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

Einfacher Gemeinde- steuerertrag (100 %)	CHF	8'867'500.00
---	------------	---------------------

Beratung

Referent: Matthias Huber, Ressortvorstehender Finanzen

Diskussion

Die Diskussion wird benützt.

- Walter Schwaninger stellt folgende Frage: Im Investitionsplan sind weiterhin CHF 229'000 für die Umsetzung des Tempo 30-Konzepts eingeplant. Was passiert mit diesem Betrag nach der Ablehnung der Vorlage an der Urne?
→ Der Gemeinderat beantwortet die Frage wie folgt: Der Betrag bleibt zwar in der Investitionsrechnung, die Gemeinde darf diesen Investitionsbetrag jedoch nicht verwenden.
- Walter Schwaninger stellt folgende Frage: Für was soll der Güterschuppen am Bahnhof verwendet werden?
→ Der Gemeinderat erklärt: Es gibt keine konkreten Pläne. Der Schuppen wurde vor ein paar Jahren zusammen mit dem Land erworben. Nun ist eine Sanierung dringend notwendig, ohne dass eine anderweitige Nutzung dafür vorgesehen ist.
- Aus der Versammlung wird folgende Frage gestellt: Der Gartenhag bei der Freizeitanlage muss offensichtlich ersetzt werden. Weshalb kostet eine Verlegung eines Gartenhags CHF 100'000?
→ Der Gemeinderat antwortet wie folgt: Es ist nicht alleine die Verlegung des Gartenhags, welche diese Kosten verursacht, es müssen auch noch der Wanderweg verlegt und dafür Erdanpassungen vorgenommen werden.
- Metin Demirciler stellt folgende Frage: Das Vermögen der Gemeinde ist auf CHF 1,5 Mio. geschrumpft. Gleichzeitig stehen grosse Investitionen von rund CHF 15 Mio. an. Welche Konsequenzen hat dies für die Steuerfussentwicklung?



- Der Gemeinderat erläutert: Etwa die Hälfte der Investitionen (CHF 7,5 Mio.) können über die Steuereinnahmen gedeckt werden. Für die anderen CHF 7,5 Mio. müssen Lösungen gefunden werden. Eine mögliche Variante wäre der Verkauf von Landreserven. Zudem sind auch Verschiebungen der Projekte durchaus möglich.
5. Aus dem Plenum wird folgende Frage gestellt: Der Güterschuppen wird saniert, aber beim Feuerwehrdepot wird nicht adäquat investiert. Weshalb diese Priorisierung?
- Der Gemeinderat entgegnet wie folgt: Es ist korrekt, dass bei beiden Gebäuden Investitionen anstehen. Der Gemeinderat möchte aber beim Feuerwehrgebäude vorerst ein Zukunftsentwicklungskonzept für die Feuerwehr erarbeiten, damit der zukünftige Bedarf effektiv ausgewiesen werden kann.
6. Walter Schwaninger stellt folgende Frage: Könnte der Güterschuppen abgebrochen werden?
- Der Gemeinderat antwortet wie folgt: Nein, der Güterschuppen steht unter Denkmalschutz.
7. Und noch eine Frage aus der Versammlung: Das Lehrerzimmer soll für CHF 80'000 saniert werden, weshalb ist dieser Betrag so hoch (insb. auch im Verhältnis zu anderen Investitionen)?
- Der Gemeinderat erläutert: Das Lehrerzimmer im Stumpenboden ist sehr alt und es muss grundlegend saniert werden. Beispielsweise müssen auch Wände verschoben werden, weil es an Platz für alle Lehrpersonen mangelt.

Antrag

Es werden keine Anträge gestellt.

Beschluss

Auf Antrag des Gemeinderates mit GRB 2023-124 vom 18. September 2023 und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Feuerthalen vom 27. September 2020

BESCHLIESST DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG:

1. Das Budget 2024 der politischen Gemeinde Feuerthalen, beinhaltend die Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnung wird **genehmigt**.
Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzfehlbetrag belastet.
2. Der Steuerfuss der politischen Gemeinde Feuerthalen für das Jahr 2024 wird auf **114%** (Vorjahr 114%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Abstimmung

Anwesende Stimmberechtigte	354
Ja-Stimmen	eindeutige Mehrheit, nicht ausgezählt
Nein-Stimmen	10

Ergebnis

Das Budget 2024 wird **genehmigt**, der Steuerfuss wird auf **114 Prozent** (Vorjahr 114 Prozent) festgesetzt.



► **18.1 Gemeindepersonal – Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**

Personalverordnung Feuerthalen – Anpassung Art. 16 Abs. 3 (Gesamtstellenbedarf)

Bericht und Antrag

Die geplanten Anpassungen im Stellenplan und die damit zusammenhängende Erhöhung des Gesamtstellenbedarfs unter Art. 16 Abs. 3 der Personalverordnung der Gemeinde Feuerthalen werden erläutert.

Beratung

Referent Markus Späth, Bildung

Diskussion

Die Diskussion wird benützt.

1. Aus der Versammlung wird folgende Frage gestellt: Welche Anforderungen haben diese Assistenzen zu erfüllen?
→ Der Gemeinderat erläutert wie folgt: Es gibt keine pädagogischen Anforderungen. Auch Quereinsteiger können diese Positionen besetzen.

Antrag

Es werden keine Anträge gestellt.

Beschluss

Auf Antrag des Gemeinderates mit Beschluss GRB 2023-66 vom 19. Juni 2023 und in Anwendung von Art. 13 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Feuerthalen vom 27. September 2020

BESCHLIESST DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG:

1. Der Gesamtstellenbedarf der politischen Gemeinde Feuerthalen wird um 100 Stellenprozent (1,00 Stellen) erhöht und beträgt per 24. November 2023 insgesamt 3367% Vollzeitstellen.
2. Die Anpassung von Art. 16 Abs. 3 der Personalverordnung der Gemeinde Feuerthalen vom 3. Juni 2016 wird wie folgt geändert: «Per 24. November 2023 umfasst der Stellenplan 3367% Vollzeitstellen für die politische Gemeinde Feuerthalen.»

Abstimmung

Anwesende Stimmberechtigte	354
Ja-Stimmen	eindeutige Mehrheit, nicht ausgezählt
Nein-Stimmen	10

Ergebnis

Der Gesamtstellenbedarf der politischen Gemeinde Feuerthalen wird auf 3367% Vollzeitstellen erhöht und die Anpassung von Art. 16 Abs. 3 der Personalverordnung Feuerthalen vom 3. Juni 2016 per 24. November 2023 **genehmigt**.



► 4.4 Nutzungsplanung

Einzelinitiative von Paul Amsler

„Verzicht/Moratorium für die weitere Überbauung und Erschliessung des Gebiets «Toggenburg» in der Gemeinde Feuerthalen“

Vorstellung Einzelinitiative

Mit Schreiben vom 15. Juni 2023 reichte Herr Paul Amsler, Feuerthalen, eine Einzelinitiative mit dem Titel „Verzicht/Moratorium für die weitere Überbauung und Erschliessung des Gebiets «Toggenburg» in der Gemeinde Feuerthalen“ in der Form der allgemeinen Anregung ein. Dem Initiator wird das Wort erteilt, um die Initiative vorzustellen.

Paul Amsler hebt bei seiner Vorstellung der Initiative nochmals fünf Punkte heraus:

1. Die Anwohner im Toggenburg sind keine Egoisten, sondern Einwohner, Stimmbürger und Steuerzahler.
2. Die Toggenburgäcker sind eine getreidebetonte Fruchtfolgefläche. Weshalb bei einer Nutzung das Land innerhalb der Gemeinde adäquat ersetzt oder bei einer anderen Gemeinde ein Fruchtfolgezertifikat eingekauft werden müsste.
3. Die Toggenburgstrasse ist nicht baubar.
4. Die angeblichen Verkehrsprobleme sind grotesk, welche erst durch die Überbauung entstehen würden.
5. Innerhalb des Dorfes gibt es noch viele Bauparzellen (Bsp. Chiesgrueb im Bluetäcker). Über dieses Land sollen jedoch die Kinder und Enkel entscheiden können. Weiter werden im Arova-Areal in Flurlingen in nicht allzu weiter Ferne rund 250 neue Wohnungen realisiert.

Stellungnahme Gemeinderat

Referent Jürg Grau, Gemeindepräsident

Vor der Stellungnahme des Gemeinderats zur Initiative erläutert der Gemeinderat, dass bei der Parzelle «Bluetäcker» derzeit Altlastenuntersuchungen im Gange seien und die entsprechenden Resultate noch nicht vorliegen. Das weitere Vorgehen bei diesem Grundstück werde von diesen Resultaten abhängig sein.

Die Einzelinitiative von Paul Amsler wird vom Gemeinderat vollumfänglich abgelehnt. Die Stellungnahme sowie die ablehnende Abstimmungsempfehlung des Gemeinderats wird durch den Gemeindepräsidenten sowie den Finanz- und Bildungsreferenten erläutert.

Diskussion

Die Diskussion wird benützt.

1. Aus dem Plenum wird folgende Frage gestellt: Muss über die Initiative als Ganzes abgestimmt werden?
→ Der Gemeinderat beantwortet diese Frage wie folgt: Ja, die Initiative muss als Ganzes behandelt werden. Einzelne Punkte daraus können allenfalls bei der Behandlung der Revision der Richt- und Nutzungsplanung an einer separaten Gemeindeversammlung behandelt werden.
2. Werner Ganz hat folgende Anmerkungen: Es ist zu bedenken, dass die heutige Toggenburg-Überbauung erst möglich wurde, als der erste Teil der Toggenburgstrasse realisiert wurde. Alle Investoren und Käufer der entsprechenden Liegenschaften waren über die geplante weitere Entwicklung des Gebiets beim Bau oder beim Kauf orientiert. Zudem sind die Verkehrsentgässe bei der Kirchstrasse, insb. der Kirchenrank, und die damit verbundene Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf ihrem Schulweg zu beseitigen.



3. Florian Schmid hat folgende Anmerkungen: Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind in erster Linie als Feuerthalerinnen und Feuerthaler hier und nicht als Anwohner einzelner Quartiere. Deshalb müsse insbesondere der Entwicklung der ganzen Gemeinde bei dieser Initiative Beachtung geschenkt werden. Zudem sind weitere Entwicklungszonen nördlich der Kirchstrasse vorgesehen, bei welchem andere Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde betroffen sind. Wenn also die gesamte Revision der Richt- und Nutzungsplanung betrachtet wird, sind insbesondere die Verkehrssicherheit, die Urbanisierung nach den Vorgaben des Kantons sowie die Erschliessung des Toggenburggebiets mit der Durchgangstrasse die zentralen Punkte, welche nun gestützt werden müssen.
4. Herbert Bühl hat folgende Anmerkung: Die Initiative ist in der Form einer allgemeine Anregung gestellt, sodass der Gemeinderat Ermessensspielraum bei der Umsetzung erhält. In den übergeordneten Planungen (kantonaler und regionaler Richtplan) ist die Verlängerung der Toggenburgstrasse nicht enthalten. Die Gemeinde hat demnach die Freiheit, auf diese Strassenverlängerung zu verzichten, was auch auf die Gestaltung des Siedlungsrandes zutrifft. Dabei ist sie angehalten, auf vorhandene Naturwerke Rücksicht zu nehmen. Dies hat sie jedoch aufgrund von veralteten Instrumenten (Naturinventar) nur ungenügend berücksichtigt, weil keine vernünftige Planungsgrundlage für die Festlegung des Siedlungsrandes vorhanden ist. Auch wurden die rund 70 Einwendungen aufgrund der Mitwirkungsrechte bei der Revision der Richt- und Nutzungsplanung nur unzureichend gewürdigt und ein Grossteil davon mit teils sehr kurzen Begründungen abgelehnt. Zudem ist auch erst jetzt – im Zusammenhang mit der Einzelinitiative – auf die geplante Einzonung der Reservezone im Rosliberg verzichtet worden. Sollte diese Reservezone dereinst dennoch zu Bauland umgezont und damit überbaut werden, müsste beispielsweise der schöne Übergang vom Siedlungsgebiet ins Erholungsgebiet mit der bestehenden Baumhecke oberhalb der Uhwieserstrasse weichen.
5. Paul Amsler hat noch folgende Anmerkung: Er erwidert zum Vorwurf des Egoismus, dass die Wohnblöcke an der heutigen Toggenburgstrasse erst gekauft werden konnten, als diese bereits von einem Generalunternehmer aufgegleist und gebaut waren. Und so wird das auch in Zukunft beim Toggenburgacker passieren.
6. Werner Künzle hat folgende Anmerkung: Der aktuell gültige Verkehrsplan würde mit einer Annahme der Einzelinitiative begraben. Der Plan entstand damals jedoch nicht aus heiterem Himmel, sondern auch dieser wurde über einen Planungsprozess erarbeitet und durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Alle diejenigen, die damals an der heutigen Toggenburgstrasse bauen konnten, haben zudem einen entsprechenden Grundbucheintrag, dass die Planung besteht, die Strasse zu einer Sammelstrasse ausbauen zu können. Auch ein Beispiel einer Zusammenarbeit zwischen einem Investor und der Gemeinde ist noch anzuführen: Die Überbauung «im Cholfirst» (Fortimo), welche mittels eines Gestaltungsplans durch einen Investor realisiert werden konnte, ist ein sinnvolles und zukunftsweisendes Beispiel wie die Verjüngung und Durchmischung der Generationen in der Gemeinde erhalten werden kann. Auch in Zukunft könnte eine solche Vorgehensweise zu einer Weiterentwicklung der Gemeinde führen.

Antrag

Es werden keine Anträge gestellt.

Beschluss

Der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 wird gemäss Art. 14 Ziff. 1 in Verbindung mit Art. 14 Ziff. 3 der Gemeindeordnung Feuerthalen vom 27. September 2020 das nachfolgende Geschäft zur Beschlussfassung unterbreitet.



DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG BESCHLIESST:

1. Wollen Sie der Einzelinitiative von Paul Amsler mit dem Titel «*Einzelinitiative Verzicht / Moratorium Überbauung Gebiet "Toggenburg" in der Gemeinde Feuerthalen*» zustimmen?

Abstimmung

Anwesende Stimmberechtigte	354
Ja-Stimmen	163
Nein-Stimmen	162

Ergebnis

Die/der Einzelinitiative von Paul Amsler, Feuerthalen, mit dem Titel «*Verzicht / Moratorium Überbauung Gebiet "Toggenburg" in der Gemeinde Feuerthalen*» wird **zugestimmt**.

Antrag auf eine nachträgliche Urnenabstimmung

Ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine nachträgliche Urnenabstimmung über ein Gemeindeversammlungs-Geschäft verlangen. Hansjörg Giger stellt der Gemeindeversammlung den Antrag auf eine nachträglich Urnenabstimmung zum Gemeindeversammlungs-geschäft Einzelinitiative von Paul Amsler «*Verzicht / Moratorium Überbauung Gebiet "Toggenburg" in der Gemeinde Feuerthalen*».

Abstimmung über die Durchführung einer nachträglichen Urnenabstimmung:

Anwesende Stimmberechtigte	354
Notwendige Stimmenzahl (1/3)	118
Ja-Stimmen	264
Nein-Stimmen	nicht ausgezählt

Der Antrag wird **angenommen**.

Über die Einzelinitiative von Paul Amsler «*Verzicht / Moratorium Überbauung Gebiet "Toggenburg" in der Gemeinde Feuerthalen*» wird **eine** nachträgliche Urnenabstimmung durchgeführt.



► 17.41 Initiativen, Anfragen

Anfrage gemäss §17 Gemeindegesetz Kanton Zürich –
Walter Schwaninger, Feuerthalen: Feuerwehr Ausseramt

Herr Walter Schwaninger, Feuerthalen, hat von seinem Anfragerecht gemäss §17 Gemeindegesetz des Kantons Zürich Gebrauch gemacht und um Beantwortung seiner Anfrage in der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 durch den Gemeindevorstand gebeten.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Die Feuerwehr Ausseramt der Gemeinden Feuerthalen/Flurlingen ist sehr gut geführt, hat einen hohen Ausbildungsstand, motivierte und gut vernetzte Mitglieder und leistet bei ihren Einsätzen hervorragendes. Dies, obwohl sie von der Behörde finanziell knappgehalten und meiner Meinung nach stiefmütterlich behandelt wird.

Zurzeit gibt es allerdings besorgniserregende Gerüchte, dass diese bewährte Ortsfeuerwehr eliminiert werden soll. Dazu folgende Frage:

- 1. Ist es richtig, dass der Gemeinderat die Ortsfeuerwehr abschaffen will?*
- 2. Wenn JA, stehen alle Gemeinderatsmitglieder hinter diesem Ansinnen? Oder will das eine Mehrheit der Behördenmitglieder? Oder nur einzelne Mitglieder des Gemeinderates?*
- 3. Was ist der Grund, dass der Gemeinderat die sehr wichtige und für die Sicherheit absolut nötige Ortsfeuerwehr abschaffen will?*

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATES:

- 1. Frage: Ist es richtig, dass der Gemeinderat die Ortsfeuerwehr abschaffen will?*
→ Es bestehen keine Absichten die Feuerwehr abzuschaffen. Wahr ist, dass der Gemeinderat eine gemeinsame, ergebnisoffene Diskussion mit der Feuerwehr, der Gebäudeversicherung GVZ und unserem Verbandspartner, der Gemeinde Flurlingen, über die zukünftige Entwicklung der Feuerwehr Ausseramt anstossen möchte.
- 2. Frage: Wenn JA, stehen alle Gemeinderatsmitglieder hinter diesem Ansinnen? Oder will das eine Mehrheit der Behördenmitglieder? Oder nur einzelne Mitglieder des Gemeinderates?*
→ Antwort siehe Frage 1.
- 3. Frage: Was ist der Grund, dass der Gemeinderat die sehr wichtige und für die Sicherheit absolut nötige Ortsfeuerwehr abschaffen will?*
→ Antwort siehe Frage 1.

Feuerthalen, 21. November 2023

Walter Schwaninger wünscht eine frühzeitige Information, wenn Änderungen angestossen werden sollten.



► 17.41 Initiativen, Anfragen

Anfrage gemäss §17 Gemeindegesetz Kanton Zürich –
Monika & Metin Demirciler, Feuerthalen: Revision der Richt- und Nutzungsplanung Feuerthalen

Frau und Herr Monika und Metin Demirciler, Feuerthalen, haben von ihrem Anfragerecht gemäss §17 Gemeindegesetz des Kantons Zürich Gebrauch gemacht und um Beantwortung ihrer Anfrage in der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 durch den Gemeindevorstand gebeten.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Das Amt für Raumentwicklung (ARE) informierte den Gemeinderat am 29. September 2022 über die Ergebnisse der 3. Vorprüfung des Entwurfs zur Teilrevision der Bau- und Zonenordnung. In diesem Zusammenhang stellten wir an der Gemeindeversammlung vom 18. November 2022 eine Anfrage nach Art. 17 Gemeindegesetz. Auf unsere Frage nach den Resultaten der Vorprüfung erhielten wir die Auskunft, es müssten noch gewisse Widersprüche gegenüber der 2. Vorprüfung mit dem Planungsbüro abgeklärt werden. Die Bevölkerung werde nachfolgend im Feuerthaler Anzeiger über die Vorprüfung und das weitere Vorgehen informiert.

Erst jetzt, über 1 Jahr später erfahren die Einwohner von Feuerthalen und Langwiesen in der Stellungnahme des Gemeinderates zur „Einzelinitiative Amsler“ im FA vom 20. Oktober 2023, dass die erwähnte Reservezone auf Kat. 1953, 1955 und 251 nicht zu Bauland eingezont wird. „Die Reservezone soll beibehalten werden, zumal diese keine Bauzone darstellt und somit ein Bauverbot für diese Fläche gilt.“

Da die offenen Punkte und Widersprüche unterdessen offensichtlich abgeklärt werden konnten, bitten wir den Gemeinderat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. *Wie lautet die Stellungnahme der Baudirektion bzw. des Amtes für Raumentwicklung zur von der Gemeinde beabsichtigten Einzonung der Reservezone/Fruchtfolgefläche Rosiliberg?*
2. *Ist es demzufolge korrekt, dass das Trasse und Trottoir der geplanten, durchgehenden Toggenburgstrasse nicht auf der Reservezone (auch keinen Teilabschnitten), geplant werden darf, sondern demzufolge vollständig entlang der südlichen Grenze auf dem gemeindeeigenen Toggenburgacker Parzelle Kat. 2166 verlaufen wird?*

Falls die obigen Frage mit nein beantwortet wird, bitten wir auch um Beantwortung der folgenden Frage:

3. *Was sind die Gründe, dass trotz Bauverbot die Strasse und das Trottoir auf der Reservezone und Fruchtfolgefläche gebaut werden? (Dies würde der Aussage vom Gemeinderat im FA vom 20. Oktober 2023 diametral widersprechen).*
4. *Mit den Revisionsunterlagen wurde ebenfalls der „Ergänzungsplan 2. Klushalden“ zur Reduzierung der Waldabstandslinie für ein Bauvorhaben eingereicht. Wie lautet hier die Rückmeldung vom ARE?*

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATES:

1. *Frage: Wie lautet die Stellungnahme der Baudirektion bzw. des Amtes für Raumentwicklung zur von der Gemeinde beabsichtigten Einzonung der Reservezone/Fruchtfolgefläche Rosiliberg?*
 - ➔ *Nach einem im Jahr 2016 geführten Gespräch mit dem Kanton und dem anschliessend vom Gemeinderat gestellten Antrag, das Siedlungsgebiet im kantonalen Richtplan auf die Reservezone «Rosiliberg» zu erweitern, wurde lediglich die Signatur für das Freihaltegebiet im kantonalen Richtplan reduziert. Die mündlich besprochene Erweiterung des Siedlungsgebiets wurde jedoch, wie sich am Ortsplanungsgespräch mit dem Amt für Raumentwicklung (ARE) anfangs 2023 herausstellte, vergessen. Weil der Gemeinderat jedoch aufgrund der zahlreichen Einwendungen auf einen erneuten Einzonungsantrag verzichtet, wurde eine Stellungnahme des ARE zur Thematik obsolet.*



2. *Frage: Ist es demzufolge korrekt, dass das Trasse und Trottoir der geplanten, durchgehenden Toggenburgstrasse nicht auf der Reservezone (auch keinen Teilabschnitten), geplant werden darf, sondern demzufolge vollständig entlang der südlichen Grenze auf dem gemeindeeigenen Toggenburgacker Parzelle Kat. 2166 verlaufen wird?*
 - ➔ Nein. Die geplante Verlängerung der Toggenburgstrasse liegt entlang des Rands, teilweise innerhalb, teilweise ausserhalb des in der kantonalen Richtplankarte bezeichneten Siedlungsgebiets.
3. *Frage: Was sind die Gründe, dass trotz Bauverbot die Strasse und das Trottoir auf der Reservezone und Fruchtfolgefläche gebaut werden?*
 - ➔ Der Richtplan ist weder parzellenscharf noch grundeigentümergebunden. Abweichungen von bestehenden Richtplanfestlegungen sind zudem dann zulässig, wenn diese sachlich gerechtfertigt und von untergeordneter Natur sind. Nach Einschätzung des ARE führt die geplante Einzonung für die Verlängerung der Toggenburgstrasse zu einer raumplanerisch zweckmässigen Lösung. Sie stärke wichtige öffentliche Interessen (ÖV-Förderung, Schulwegsicherung), respektiere die Ziele des kantonalen Richtplans und sei als untergeordnet zu bezeichnen, weshalb die Einzonung als genehmigungsfähig beurteilt wurde.
4. *Frage: Mit den Revisionsunterlagen wurde ebenfalls der „Ergänzungsplan 2. Klushalden“ zur Reduzierung der Waldabstandslinie für ein Bauvorhaben eingereicht. Wie lautet hier die Rückmeldung vom ARE?*
 - ➔ Gemäss Rückmeldung des ARE sind auch mit einer reduzierten Waldabstandslinie von 20 Metern (statt 30 Metern) aufgrund der lokalen Verhältnisse (Topografie, Exposition Waldrand) keine negativen Auswirkungen auf die Waldbewirtschaftung und Walderhaltung zu erwarten. Die reduzierte Waldabstandslinie berücksichtigt die bestehende Abwasserleitung und ermöglicht eine mit dem Ortsbild abgestimmte, feinkörnige Überbauung. Das ARE stimmt der Reduktion der Waldabstandslinie deshalb zu.

Feuerthalen, 21. November 2023



► **17.41 Initiativen, Anfragen**

Anfrage gemäss §17 Gemeindegesetz Kanton Zürich –
Bruno Müller, Langwiesen: Abstimmung Tempo 30

Herr Bruno Müller, Langwiesen, hat von seinem Anfragerecht gemäss §17 Gemeindegesetz des Kantons Zürich Gebrauch gemacht und um Beantwortung seiner Anfrage in der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 durch den Gemeindevorstand gebeten.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Was hat die Urnenabstimmung über Tempo 30, inklusive den nötigen Vorbereitungen, den Abstimmungsunterlagen, der extra erstellten Abstimmungs-Broschüre und die Aufwendungen für die Stimmzähler und die Abstimmung im Ganzen gekostet?

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATES:

Frage: Was hat die Urnenabstimmung über Tempo 30, inklusive den nötigen Vorbereitungen, den Abstimmungsunterlagen, der extra erstellten Abstimmungs-Broschüre und die Aufwendungen für die Stimmzähler und die Abstimmung im Ganzen gekostet??

- Da bis zur Beantwortung dieser Anfrage noch nicht alle Zahlen vorgelegen haben, wurde der Aufwand teilweise mit Vergleichszahlen des Abstimmungssonntags vom 18. Juni 2023 geschätzt. Demnach dürfte der Aufwand für die Urnenabstimmung über die Tempo 30-Vorlage bei knapp CHF 7'000 liegen. Diese beinhalten die Kosten für die Produktion der Stimmzettel und Broschüren sowie anteilmässige Kosten für den Versand, die Nutzung des Abstimmungsprogramms sowie für das Wahlbüro am Abstimmungssonntag.

Feuerthalen, 21. November 2023



► 17.41 Initiativen, Anfragen

Anfrage gemäss §17 Gemeindegesetz Kanton Zürich –
Andreas Dubach, Feuerthalen; Willi Pletscher, Feuerthalen; Richard
Wobmann, Langwiesen: Zukunft der Feuerwehr Ausseramt

Die Herren Andreas Dubach, Willi Pletscher und Richard Wobmann haben von ihrem Anfragerrecht gemäss §17 Gemeindegesetz des Kantons Zürich Gebrauch gemacht und um Beantwortung ihrer Anfrage in der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 durch den Gemeindevorstand gebeten.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Im Feuerthaler Anzeiger vom 20. Oktober 2023 wurde ein Leserbrief veröffentlicht mit dem Titel «Wer löscht wenns brennt» in dem ausgeführt wird, das die Feuerwehr Ausseramt weggespart werden soll.

Wir haben dazu ein paar Fragen:

1. *Wie sieht die Zukunft der Feuerwehr Ausseramt aus?*
2. *Wie sind die Kosten der Feuerwehr Ausseramt im Vergleich mit anderen Feuerwehren in unserer Region?*
3. *Aus welchem Grund wurde die Bevölkerung durch den Gemeinderat bis heute über mögliche Änderungen in der Feuerwehr Ausseramt noch nicht informiert?*
4. *Wie weit kann die Bevölkerung zu möglichen Änderungen Stellung nehmen?*

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATES:

1. *Frage: Wie sieht die Zukunft der Feuerwehr Ausseramt aus?*
 - ➔ Genau dies gilt es herauszufinden. Die Leistungen der Feuerwehr Ausseramt stehen ausser Zweifel, die Rückmeldungen nach den Inspektionen sind immer gut bis sehr gut. Die Gemeindevorstände haben als politisch übergeordnete Behörde dennoch die Aufgabe, gemeinsam mit den Verantwortlichen die Entwicklung der Feuerwehr Ausseramt für die Zukunft proaktiv anzugehen. Es soll deshalb ein Entwicklungsprozess angestossen werden, bei dem die Feuerwehr selbst als integrierender Bestandteil Vorschläge und Ideen einbringen soll. Hierbei sollen Wege und Chancen (Möglichkeiten und Optionen) ergebnisoffen evaluiert werden.
2. *Frage: Wie sind die Kosten der Feuerwehr Ausseramt im Vergleich mit anderen Feuerwehren in unserer Region?*
 - ➔ Als örtlich nächste Feuerwehr im Kanton Zürich bietet sich ein Vergleich mit dem Zweckverband Feuerwehr Weinland in Marthalen an. Im Budget 2023 weist die FW Weinland ein Gesamtaufwand von CHF 778'000 aus. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 491'000, welcher sich auf 9 Gemeinden verteilt. Der Pro-Kopf-Aufwand über die gesamte Bevölkerung (12'075 EW; Stand 31.12.21) beträgt dabei CHF 40.70.
Der Aufwandüberschuss der FW Ausseramt im Budget 2023 beläuft sich auf CHF 444'200, welcher von zwei Gemeinden getragen werden muss (Flurlingen CHF 136'500; Feuerthalen CHF 307'700). Pro Kopf bedeutet dies für die Gemeinden Feuerthalen und Flurlingen CHF 94.20 pro Einwohnerin bzw. Einwohner.
3. *Frage: Aus welchem Grund wurde die Bevölkerung durch den Gemeinderat bis heute über mögliche Änderungen in der Feuerwehr Ausseramt noch nicht informiert?*
 - ➔ Eine Information der Bevölkerung ist bisher nicht erfolgt, weil weder der genannte Entwicklungsprozess gestartet werden konnte, noch sonstige Änderungen initiiert wurden.
4. *Frage: Wie weit kann die Bevölkerung zu möglichen Änderungen Stellung nehmen?*



- Allfällige Änderungen werden nur gemeinsam mit unserem Verbandspartner, der Gemeinde Flurlingen, sowie der Feuerwehr Ausseramt und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben angestossen. Gemäss Statuten des Zweckverbands Feuerwehr Ausseramt können die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden sodann an der Urne wie folgt beschliessen:
1. Änderungen der Statuten
 2. Kündigung der Mitgliedschaft beim Zweckverband
 3. Auflösung des Zweckverbands

Feuerthalen, 21. November 2023

Der Anfrager Andreas Dubach möchte noch etwas genauer wissen, wie der Gemeinderat zur Feuerwehr sieht.

- Antwort des Gemeinderats: Der Gemeinderat steht nach wie vor hinter der Feuerwehr. Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet eine Feuerwehr zu betreiben und die Gemeinde Feuerthalen hat derzeit eine gute Feuerwehr!



Schluss der Versammlung

Auf die Anfrage des Vorsitzenden erhebt die Versammlung keine Einwände gegen die Geschäftsführung. Im Weiteren weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Beschlüsse der Gemeindeversammlung im Feuerthaler Anzeiger vom 1. Dezember 2023 mit Rechtsmittelbelehrung veröffentlicht werden und informiert über die Auflage des Protokolls.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindeschreiber:

8245 Feuerthalen, 24. November 2023

Markus Strobl

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls bezeugen:

Datum

Der Präsident:

27.11.23

Jürg Grau

Datum

Die Stimmzähler:

29.11.23

Dario Kerth

29.11.23

Avelina Lai

29.11.23

Ernst Meier

29.11.23

Nicole Oberhänsli

30.11.23

Florian Schmid

29.11.23

Marcel Vetsch